Vertrag über eine Förderung der Jugendmusikschule

zwischen

der Gemeinde Aichwald,
Seestraße 8,
73773 Aichwald

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Jarolim

- nachstehend „Gemeinde“ genannt -

und

der Jugendmusikschule Aichwald e.V.,
Krummhardter Straße 58,
73773 Aichwald

vertreten durch die 1. Vorsitzende des Trägervereins Dorit Blasum

- nachstehend „Jugendmusikschule“ genannt –

Präambel

Die Jugendmusikschule ist eine staatlich anerkannte Einrichtung außerschulischer Jugendbildung in privatrechtlicher Trägerschaft. Sie arbeitet gemeinnützig und wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, ihre bisherige, langjährige Festbetragsfinanzierung an die Jugendmusikschule fortan in eine anteilige Kosten-Finanzierung zu ändern.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die anteilige Kosten-Finanzierung der Jugendmusikschule durch die Gemeinde.

§ 2 Finanzierungskonditionen

Der Finanzierungssatz beträgt 32,5 % ab dem 01.01.2022.
Für die Berechnung des Zuschusses werden alle Kosten für die Verwaltung und für die Durchführung von Projekten und Unterricht (inkl. Honorarkosten) herangezogen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
Ausgenommen sind kalkulatorische Kosten, sowie eventuelle Rückzahlungen von sonstigen erhaltenen Finanzmitteln und Ausgaben in Verbindung mit Fremdkapital.

§ 3 Auszahlungskonditionen

Die Jugendmusikschule erhält quartalsweise Abschlagszahlungen in Höhe von einem Viertel der letzten Jahresabrechnung.
Nach Vorlage des Jahresabschlusses bei der Gemeinde, wird der Differenzbetrag zu den Vorauszahlungen ermittelt und ausbezahlt.
Die Jahresabrechnung soll im ersten Quartal für das vorangegangene Jahr erfolgen.

§ 4 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft und läuft erstmalig bis zum 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr.

§ 5 Kündigung

Eine gegenseitige Kündigung ist, nach Ablauf der Erstlaufzeit, zum Ende des übernächsten Jahres möglich.

Ort, Datum	Ort, Datum
Andreas Jarolim Bürgermeister	Dorit Blasum 1. Vorsitzende